



An den Grossen Rat

22.5195.02

JSD/P225195

Basel, 29. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 28. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend unvollständige Verkehrsunfallstatistik

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die aktuelle Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt zeigt erfreulicherweise, dass die Anzahl Verkehrsunfälle im Jahr 2021 wie in den vergangenen Jahren leicht abgenommen hat. Der Schein trügt allerdings, denn in der Verkehrsunfallstatistik sind nur die polizeilich rapportierten Verkehrsunfälle enthalten. Also Verkehrsunfälle, wo der Sachverhalt und die Spurensicherung durch die Kantonspolizei (meistens durch die Verkehrspolizei) mit einem Unfallaufnahmeprotokoll (UAP) rapportiert wurden. Dabei wurden auch Einvernahmen der Unfallbeteiligten und Zeugen/Auskunftspersonen durchgeführt. Wenn die Unfallbeteiligten hingegen – mit oder ohne Beizug der Polizei – ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt und an ihre Fahrzeugversicherung gesandt oder den Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App (z.B. Accident Tool) erfasst hatten, erschienen diese Verkehrsunfälle in der Verkehrsunfallstatistik der Kantonspolizei Basel-Stadt und auch in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik des ASTRA nicht.

Bei einem Verkehrsunfall kann durch die Beteiligten (oder durch die Polizei) ein Europäisches Unfallprotokoll (EUP) ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst werden, wenn folgende Bedingungen gegeben sind: keine Verletzungen (ausgenommen kleine Schürfungen oder Prellungen), nur geringfügige Verletzung der Verkehrsregeln, klarer Sachverhalt/Unfallbeteiligte sind sich einig.

In der Verkehrsunfallstatistik erscheinen also sehr viele Verkehrsunfälle überhaupt nicht. Somit wird der Bevölkerung ein falsches, unvollständiges Bild über die Anzahl Verkehrsunfälle vermittelt. Wenn alle Verkehrsunfälle in der Statistik abgebildet würden, wäre diese vollständiger, korrekter und aussagekräftiger. Zudem gibt es viele Unfälle, bei denen ein EUP ausgefüllt oder der Unfall mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wird, wo grosser Sachschaden an Fahrzeugen entstanden ist und wo auch Personen hätten verletzt werden können. Mit den zusätzlichen EUP- und App-Unfalldaten könnten weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt und entsprechende Massnahmen zur Verhinderung von Verkehrsunfällen getroffen werden.

Die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP oder einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, sind bei den Fahrzeugversicherungen vorhanden und könnten bei diesen angefordert wer-

den. Der zusätzliche Aufwand für die Fahrzeugversicherungen wäre klein, denn diese führen selber auch Statistiken.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb erscheinen in der Verkehrsunfallstatistik Basel-Stadt nur die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, nicht aber die Verkehrsunfälle, die mit einem Europäischen Unfallprotokoll (EUP) oder mit einer Verkehrsunfallbericht-App abgehandelt wurden?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verkehrsunfallstatistik, welche auch die Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, beinhaltet, vollständiger, korrekter und aussagekräftiger wäre?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass mit den Daten der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, weitere Verkehrsunfallsschwerpunkte ermittelt werden könnten?
4. Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass zukünftig bei den Fahrzeugversicherungen die Zahlen der Verkehrsunfälle eingeholt und diese in die jährliche Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt integriert werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesamtschweizerisch auch die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik abgebildet werden? Dazu müssten in allen Kantonen die Verkehrsunfallzahlen bei den Fahrzeugversicherungen angefordert werden.

Christoph Hochuli»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Grundsätzlich untersteht die Kantonspolizei gemäss Strafprozessordnung einer Anzeigepflicht. Schweizweit ist darüber hinaus einheitlich und klar geregelt, wann Verkehrsunfälle durch die Kantonspolizei aufgenommen werden und entsprechend in die Statistik einfließen. Das Strassenverkehrsgesetz gibt vor (SVG Art 51 in Verbindung mit VRV Art 56), dass die Kantonspolizei im Falle eines Verkehrsunfalls den Tatbestand aufzunehmen hat, sobald Personen verletzt wurden. Die Rapportierstattung durch die Kantonspolizei erfolgt mittels Unfallaufnahmeprotokoll (UAP) bei

- meldepflichtigen Unfällen im Sinne von Art. 51 Abs. 2 SVG, Art. 55 Abs. 1 VRV und Art. 56 Abs. 1bis und 2 VRV,
- groben Verkehrsregelverletzungen,
- Fahrunfähigkeit,
- komplizierter oder unklarer Sach- oder Rechtslage,
- pflichtwidrigem Verhalten oder Führerflucht,
- wenn die beschuldigte Person das Fehlverhalten nicht einsieht oder
- wenn die beteiligte Person die Rapportierung ausdrücklich wünscht.

1.1 Differenz Unfallaufnahmeprotokoll und Europäisches Unfallprotokoll

Das UAP wird den Kantonen durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zur Verfügung gestellt. Es dient als Leitfaden für die Unfallaufnahme und enthält alle vom ASTRA für Statistikzwecke¹ benötigten Daten. Das umfassende Formular beinhaltet Fragen zu Unfallhergang, Verkehrslage, Witterung, Alkohol- oder Betäubungsmittelinfluss, Fahrzeugart, Unfallfolgen etc.

Bei Verkehrsunfällen, zu welchen die Kantonspolizei Basel-Stadt zugezogen wird und welche nicht mittels UAP erfasst werden müssen, wird das Europäische Unfallprotokoll (EUP), welches auch als App besteht, genutzt. Das standardisierte Formular existiert in verschiedenen Sprachen und dient primär dazu, den Sachverhalt des Unfalls zuhanden der Versicherung festzuhalten. Das EUP ist weniger ausführlich als das UAP, es fokussiert auf die Erhebung der Fahrer- und Versicherungsdaten. Es dient grundsätzlich dem Datenaustausch zwischen den Beteiligten und den Haftpflichtversicherungen. Zudem hat das EUP für die Beteiligten kein Strafverfahren und keine verwaltungsrechtlichen Massnahmen (z.B. Führerausweisabnahme) zur Folge.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Weshalb erscheinen in der Verkehrsunfallstatistik Basel-Stadt nur die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle, nicht aber die Verkehrsunfälle, die mit einem Europäischen Unfallprotokoll (EUP) oder mit einer Verkehrsunfallbericht-App abgehandelt wurden?*

Wie in Kapitel 1 geschildert, ist die Erfassung via EUP weniger umfassend wie die Erfassung via UAP. Aus diesem Grund ist die statistische Vergleichbarkeit nicht gegeben. Dies gilt auch für Daten, welche mittels Verkehrsunfallberichts-App (z.B. Accident Tool) erhoben werden. Die beiden Formulare EUP und UAP einander anzugleichen ist schwierig, da es sich einerseits beim EUP um ein europaweit standardisiertes Formular handelt und eine Anpassung des Formulars für Unfälle, die in der Schweiz passieren, nicht sinnvoll wäre und da andererseits das UAP in seinem Umfang nicht reduziert werden und die schweizweite Einheitlichkeit erhalten bleiben soll.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Verkehrsunfallstatistik, welche auch die Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, beinhaltet, vollständiger, korrekter und aussagekräftiger wäre?*
4. *Ist der Regierungsrat bereit zu veranlassen, dass zukünftig bei den Fahrzeugversicherungen die Zahlen der Verkehrsunfälle eingeholt und diese in die jährliche Verkehrsunfallstatistik des Kantons Basel-Stadt integriert werden?*

Der Regierungsrat ist aus den Gründen, die in der Beantwortung der Frage 1 dargelegt wurden, der Ansicht, dass die Berücksichtigung der EUP-Daten in der Verkehrsunfallstatistik die Qualität der Statistik nicht verbessern würde, sondern im Gegenteil nicht zielführend wäre. Daten, die nicht vergleichbar sind, sollten nicht in ein und derselben Statistik abgebildet werden.

5. *Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass mit den Daten der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, weitere Verkehrsunfallschwerpunkte ermittelt werden könnten?*

Die Daten der EUP sind nicht aussagekräftig genug, um effektiv einen Mehrwert bei der Ermittlung von Verkehrsunfallschwerpunkten liefern zu können. Wichtig ist zu betonen, dass die Kantonspolizei zwar anhand der umfangreichen Statistikdaten, welche auf den UAP fussen, sämtliche Verkehrsunfälle mittels sogenanntem Black Spot Management (BSM) analysiert. Dieses Verfahren dient der Lokalisierung, Rangierung, Analyse und Sanierung von Unfallschwerpunkten im bestehenden Strassennetz mit anschliessender Umsetzungs- und Wirkungskontrolle. Jedoch

¹ Bundesdatenbank: MISTRA.

werden zusätzlich auch Daten analysiert, die nicht in der Verkehrsunfallstatistik auftauchen. Das Abbilden von Daten in einer Statistik und die Analyse von Daten zu Zwecken der Verkehrssicherheit sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

6. *Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass gesamtschweizerisch auch die Zahlen der Verkehrsunfälle, die mit einem EUP protokolliert resp. mit einer Verkehrsunfallbericht-App erfasst wurden, in der schweizerischen Verkehrsunfallstatistik abgebildet werden? Dazu müssten in allen Kantonen die Verkehrsunfallzahlen bei den Fahrzeugversicherungen angefordert werden.*

Wie in den vorhergehenden Antworten ausgeführt, gibt es Gründe, weshalb die EUP-Daten nicht einfach in die Verkehrsunfallstatistik integriert werden sollten. Hingegen spricht sich der Regierungsrat dafür aus, zu prüfen, inwiefern EUP-Daten mit zusätzlichen Attributen angereichert werden können – ohne dass die europaweite Standardisierung gefährdet wird – und in die Bundesdatenbank MISTRA aufgenommen werden können. Die Auswertung dieser Daten müsste jedoch zwingend in einer separaten Statistik und nicht innerhalb der bestehenden Verkehrsunfallstatistik erfolgen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin